

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 5 (1977)

DOI: 10.11588/fr.1977.0.48966

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

zusammen mit einer literaturwissenschaftlichen Skizze (Jean-Marie GRASSIN, *Le mythe littéraire de Thomas Becket à l'époque moderne*; S. 285–297) an den Schluß zu verweisen, denn Stevens hat auf politische Anspielungen in den liturgischen Texten verwiesen, deren Aussagewert mehr als fachspezifisches Interesse beanspruchen kann. Manche Schwächen der Konzeption werden freilich durch die sehr ausführliche Wiedergabe der Diskussionen (S. 33–39, 85–88, 127–133, 189–194, 243–245, 273 f.) wettgemacht, so daß die Sammlung über ihren besonderen Gegenstand hinaus Einsichten für das Studium der französisch-englischen Beziehungen des Hochmittelalters bietet. Ein Anhang von 18 Tafeln enthält Belege für die kunsthistorischen Aufsätze. Störend sind Diskrepanzen zwischen Inhaltsverzeichnis und Text (Titel und Seitenangabe beim Aufsatz J. van der Straeten, Namensschreibung A. Graboïs, Titel beim Aufsatz G. Lunghi und beim zweiten Beitrag von R. Foreville).

Joachim EHLERS, Frankfurt

Bernard BARBICHE, *Les actes pontificaux originaux des Archives nationales de Paris I: 1198–1261*, Città del Vaticano (Biblioteca Apostolica Vaticana) 1975, CXXII–519 S. (Commission internationale de Diplomatie: Index actorum Romanorum pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum, I).

Der Überblick über die 3695 originalen Papsturkunden des Pariser Nationalarchivs aus den Jahren 1198 bis 1417 steht im Rahmen eines gesamteuropäischen Unternehmens, zu dem bisher nur die Schweiz ihren Beitrag mit drei Bänden von Anton Lagiardèr geliefert hatte.<sup>1</sup> Als zweites Land tritt nun Frankreich hinzu. Es ist noch nicht abzusehen, wie viele Bände ein Gesamtverzeichnis seiner originalen Papsturkunden bei Berücksichtigung sämtlicher Archive liefern würde. Die Bestände des Pariser Archivs allein werden drei starke Bände füllen. Bernard Barbiche, jetzt Professor an der Ecole des Chartes, verzeichnet mit großer formaler Sicherheit die Regesten, die diplomatischen Besonderheiten, die Kanzlei- und Dorsualvermerke und bei den (nur noch) 28 großen Privilegien des 13. Jhs. auch die Unterschriften der Kardinäle. Besondere Sorgfalt wendet er auf, um möglichst für alle Originale zu bestimmen, aus welchen Archiven der ursprünglichen Empfänger sie den Weg ins Nationalarchiv gefunden haben. Für viele Dokumente, namentlich die der Serien L und S, wird es dadurch allein möglich, ihren Quellenwert zu bestimmen, sie historisch einzuordnen. Darüber hinaus klären aber gerade die archivgeschichtlichen Bemerkungen der Einleitung vieles, was für den Benutzer der älteren Serien des Nationalarchivs (Serien J, K, L, M, P, S) von genereller Bedeutung ist. Auf diese Darlegungen sei deshalb besonders hingewiesen.

Nur zwei der sechs genannten Serien enthalten Bestände, die organisch seit dem Mittelalter angewachsen und zusammengeblieben sind. Es sind die Se-

<sup>1</sup> Vgl. aber auch Walter ZÖLLNER, *Die Papsturkunden des Staatsarchivs Magdeburg von Innocenz III. bis zu Martin V.*, I: Erzstift Magdeburg, Halle/Saale 1966, 104 S. (Wiss. Reihe der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Reihe C 3).

rien J mit dem »Trésor des Chartes« und P aus der »Chambre des Comptes«. Alle übrigen wurden erst seit der Revolution von 1789 mehr oder weniger künstlich zusammengestellt. Die Serie J entspricht dem alten Archiv der französischen Könige vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert.

Sie enthält für sich allein in dem genannten Zeitraum mehr originale Papsturkunden als selbst die rein kirchengeschichtliche Serie L mit dem speziellen Papsturkundenselekt, denn zu den 1701 Nummern der Tabelle auf S. XII muß man nach S. XXX–XXXVII noch 152 weitere hinzurechnen, während bei L 141 Nummern entfallen, die nur durch den Unverstand der Archivare des revolutionären »trriage« dorthin gelangt sind. Innerhalb des Trésor des Chartes enthalten allein 398 Originale besondere Vorrechte für die französischen Könige und Königinnen (ediert 1855 durch A. und J. Tardif auf Anregung Napoleons III.). Weitere 534 Originale betreffen die auswärtigen Beziehungen, Probleme des Hundertjährigen Krieges (Grandes Compagnies), Subsidien und Zehnten, Bischofserhebungen, Bestrafung von Klerikern, Falschmünzerei usw. Dazu kommen aus kaum 100 Jahren (1238–1335) 387 Dokumente zum Thema Kreuzzüge und Kreuzzugspläne, beträchtliche Gruppen zum Streit Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII. und zur Aufhebung des Templerordens.

In das Archiv der französischen Krone sind im Laufe des Spätmittelalters auch Archivalien mehrerer Prinzen von Geblüt und großer Fürstenhäuser gelangt, 1329 mit der Thronfolge beispielsweise die Urkunden Karls und Philipps von Valois, 1361 das Archiv der Grafen von Champagne, wohl ebenfalls 1361 das der Grafen von Toulouse (die Akten von Ludwigs IX. Bruder Alfons von Poitiers schon 1271). Ferner fielen an die Krone die Rechtstitel der Dauphins und solche der Häuser Anjou, Bourbon, Blois, Bouillon, und entsprechend bewahrt der Trésor des Chartes für sie alle auch Papsturkunden. Etliche Stücke sind freilich in die Rechenkammer gelangt und gehören jetzt zur Serie P.

Wesentlich unhistorischer als die Überlieferung für die weltlichen Empfänger im Trésor des Chartes ist die heutige Aufbewahrung der Papsturkunden in den für sie einschlägigen Serien L, M und S. Diese wurden, wie angedeutet, erst seit der Revolution gebildet, wobei für etliche Zuweisungen allein der Zufall eine Erklärung schafft und vor allem die Aufspaltung zwischen L und S nicht befriedigt. Das Bemühen von Barbiche, auch im Papsturkundenselekt der Serie L jeweils die ursprüngliche Archivzugehörigkeit zu bestimmen, wirkt besonders verdienstlich. L und S liefern zunächst die Archive der großer Pariser Kirchen. Auch für sie kommen bei der wenigstens theoretischen Wiederausführung relativ bedeutende Zahlen heraus: Bischof und Domkapitel von Paris 128 päpstliche Originale, St-Denis 175, St-Germain-des-Près 107, St-Martin-des-Champs 44, St-Victor 39, Dominikaner von St-Jacques 185. Aber auch für Empfänger anderer Diözesen (u. a. Laon, Soissons) bietet die Serie L reiches Material. 60 Originale schließlich gehörten der Pariser Universität und nicht weniger als 332 den Ritterorden der Templer und Johanniter.

Der zweite Teil der Einleitung bietet Beobachtungen mehr technisch-diplomatischen Charakters. Sie belegen die im 13. Jh. noch relativ zahlreichen Ausnahmen von einer streng einheitlichen Kanzlei-Praxis. Noch bis in die Zeit Karls

IV. (1328) titelt die päpstliche Kanzlei sowohl *regi Francorum* (so der König offiziell selbst) wie *regi Francie*. Auch der Gebrauch der sogenannten Reverenzpunkte im 13. Jh. läßt nicht immer erkennen, daß in diesen Fällen der Empfänger prinzipiell als Amtsträger, nicht als Person gemeint war. Nur ein Drittel der Urkunden hat Aufnahme in die päpstlichen Register gefunden und trägt die entsprechenden Vermerke. Vier Anhänge schließlich nennen für die Periode des ersten Bandes (1198–1261) sämtliche Schreibvermerke, die Siglen der Taxatoren und die der Empfängerprokuratoren mit den zugehörigen Symbolen. All dieses Material ergänzt sehr wesentlich die bisherigen Kenntnisse der päpstlichen Diplomatie, die zuletzt (1968) Peter Herde zusammengefaßt hatte.

Die Regesten selbst sind lateinisch formuliert, die Ortsnamen im Index identifiziert. 95% des Gesamtbestandes gehören zur großen Gruppe der *littere patentés*. Die 141 *littere clause* waren vertraulichen Inhalts; fast alle gingen an die Könige, besonders an Philipp den Schönen (vgl. n. 2020 *secreta claudenda*). Man kann abschließend fragen, ob nicht gerade diese Briefe zusammen mit der übrigen Korrespondenz des Trésor des Chartes eine eigene chronologische Folge hätten bilden sollen. Dem Historiker der in diesen Jahrhunderten außerordentlich intensiven französisch-päpstlichen Beziehungen, wäre eine solche Lösung zugute gekommen. Und auch in der zweiten, etwa gleich starken Folge für die geistlichen Empfänger wären die zusammengehörigen Themen enger zusammengerückt. – Aus dem Archiv der Dominikaner von St-Jacques bringt Regest n. 535 ein Original der Absetzungsbulle Innocenz' IV. gegen Kaiser Friedrich II. (Potthast n. 11733). Ein Textvergleich zwischen diesem Original, dem Registertext und der von Huillard-Bréholles VI, 1 p. 319 gedruckten chronikalen Überlieferung wäre wahrscheinlich aufschlußreich.

Dietrich LOHRMANN, Paris

Rolf SPRANDEL, Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen des 13.-15. Jahrhunderts, Stuttgart (Hiersemann) 1975, VII-226 p., 4 cartes (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 10).

M. Sprandel s'est donné pour tâche d'étudier l'histoire financière et économique du moyen âge, en se plaçant à un point de vue particulier, celui des paiements et des systèmes de paiements. Son champ d'investigation coïncide à peu près avec la zone des villes hanséatiques, c'est-à-dire les régions bordières de la mer du Nord et de la Baltique, du Zuyderzee au golfe de Finlande, plus la Scandinavie: zone très vaste et inégalement développée quant aux pratiques financières.

Dans une première partie, l'auteur passe en revue les divers moyens et usages de paiement dans le secteur considéré. Tout naturellement, les ateliers monétaires jouent un rôle de premier plan. Il en compte 130, dont la liste détaillée